
Gymnasium Nidda * Gymnasiumstr. 1 * 63667 * Nidda

An alle
Eltern und Erziehungsberechtigten,
Kolleginnen und Kollegen sowie
Schülerinnen und Schüler
des Gymnasiums Nidda

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSER ZEICHEN	UNSERE RUFNUMMER	UNSERE FAXNUMMER	DATUM
		HN/th	06043/96270	06043/962722	12.05.2021

Nachricht aus dem Kultusministerium

Sehr geehrte Eltern,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Schülerinnen und Schüler,

soeben erhielt ich folgende Informationen aus dem Kultusministerium, die ich Ihnen hiermit zusammenfassend und in Kürze wiedergebe:

Schriftliche Leistungsnachweise Sekundarstufe I

Hier gilt für die Jahrgangsstufen 7 bis 10: In der Regel wird in den Hauptfächern nur eine Klassenarbeit geschrieben. In den Nebenfächern soll auf alternative Formen der Leistungsbewertung zurückgegriffen werden.

Testungen und Leistungsnachweise

Schülerinnen und Schüler, die vom Präsenzunterricht befreit sind, weil sie/ihre Eltern die Teilnahme an der Durchführung eines Antigen-Selbsttests ablehnen, müssen die Gelegenheit erhalten, an alternativen Formen der Leistungsfeststellung außerhalb der Schule teilzunehmen. Wir werden diesbezüglich in der kommenden Woche über die Einzelfälle beraten, wie diese Alternativen gestaltet werden sollen.

Pädagogische Versetzung

Sollten besondere Umständen vorliegen, die vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie zu betrachten sind und welche der Schüler/die Schülerin nicht zu vertreten hat, ist eine pädagogische Versetzung im begründeten Ausnahmefall möglich, sofern eine positive Leistungsprognose vorliegt. Beispielfhaft möchte ich an dieser Stelle psychische Besonderheiten oder lange Quarantänezeiten anführen.

Freiwillige Wiederholung

Diesbezüglich hatte ich Sie/Euch bereits in einem vorherigen Schreiben informiert. Eine freiwillige Wiederholung muss von den Erziehungsberechtigten beantragt werden. Die Entscheidung auf Gewährung des Antrages treffen die unterrichtenden Fachlehrer und Fachlehrerinnen. Letzter Termin für Abgabe des Antrages ist Dienstag, 01. Juni 2021.

Nachträgliche Versetzung/Freiwillige Wiederholung

Auch hier gilt eine Ausnahmeregelung: Die Möglichkeit einer Nachprüfung wird auch eingeräumt, wenn drei Fächer mangelhaft bewertet werden.

Bitte beachten Sie auch beigefügtes Elternschreiben des Kultusministers sowie die Anlage. Darin finden Sie auch eindeutige Aussagen zum Verfahren beim Erreichen bestimmter Inzidenzwerte. Wenn sich die erfreuliche Entwicklung fortsetzt, können wir mit weiteren, für uns alle positiven Veränderungen zu rechnen. Selbstverständlich erhalten Sie dann von mir eine gesonderte Information.

Es tut mir leid, dass ich Ihnen so viel Material zumute. Gerade wollte ich mein erstes Schreiben absenden, als die Mitteilungen des Kultusministeriums eintrafen.

Mit freundlichen Grüßen



A. Heinze, Schulleiterin